Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5899**
16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Krista Sager, Hans-Josef Fell und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innovationsfähigkeit stärken durch Bildungs- und Forschungsoffensive

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

Die technologische Leistungskraft der Bundesrepublik Deutschland ist zwar hoch, sie ist aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Gezielte staatliche Förderung der Forschungs- und der Bildungspolitik ist nötig, um die Innovationskraft der Wirtschaft wie auch der Gesellschaft weiterzuentwickeln. Dabei darf es nicht um eine Innovationsförderung nur um des Neuen willen gehen, sondern die zentralen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft müssen im Mittelpunkt stehen: Klimawandel und globale Migration, gesellschaftliche Heterogenität und wirtschaftliche Globalisierung, demografische Herausforderung und soziale Exklusion, Wohlstandssicherung und die Entwicklung der Wissensgesellschaft. Nur wenn der Innovationsbedarf für diese Bereiche erkannt und bearbeitet wird, können der gesellschaftliche Zusammenhalt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Um diese beiden Ziele zu erreichen, müssen alle staatlichen Ebenen gemeinsam handeln. Die zentrale staatliche Aufgabe zur Förderung der technologischen Leistungsfähigkeit liegt in der Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung. Noch immer fehlt aber die von der Bundesregierung angekündigte umfassende Strategie zur Qualifizierung an Schulen und Hochschulen und in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, die den Anforderungen an die Wissensgesellschaft gerecht wird. Die bisher von der Bundesregierung vorgelegten Ansätze wie der unterfinanzierte Hochschulpakt, das zu einseitige Bildungssparen und der dürre Ausbildungspakt reichen nicht aus.

Gleichzeitig müssen angesichts des demografischen Wandels auch die Zuwanderung gerade für Höherqualifizierte und das Bleiberecht für ausländische Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen erleichtert werden. Die aufeinander aufbauenden Entwicklungsschritte von der Bildung und Ausbildung bis hin zur Forschung und Entwicklung vertragen keinen föderalen Kompetenzstreit. Alle staatlichen Ebenen müssen deswegen zielgerichtet kooperieren. Aber auch die Wirtschaft muss mehr Engagement in Ausbildung und Forschung zeigen, mehr in Menschen investieren und mehr Ideen entwickeln, wie z. B. auch die Kompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser und länger nützlich sein können. Die derzeitige Debatte über die Gründe des Fachkräftemangels und seine Behebung zeigen, wie stark sich der Fachkräftemangel gerade in den innovativen Branchen schon bemerkbar macht.

Dazu trägt auch der Mangel an Frauen gerade in technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungsgängen und Berufen bei. Dem Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit zufolge ist der Anteil von Frauen an der gesamten wissenschaftlichen Forschung, egal ob öffentlich oder privat finanziert, im internationalen Vergleich extrem niedrig. Auch der Blick an die Spitze zeigt, dass der Frauenanteil bei den Professuren und in den wissenschaftlichen und forschenden Leitungspositionen im inner- wie außeruniversitären Wissenschaftsbereich im internationalen Vergleich erschreckend gering ist. Hier müssen die öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen eine Vorbildfunktion übernehmen und den Frauenanteil auf allen Qualifikationsstufen deutlich steigern.

Eine weitere diagnostizierte Schwäche des deutschen Technologiepotenzials ist ein Umsetzungsdefizit von der abstrakten Idee aus der Grundlagenforschung zum marktfähigen Produkt. Diese Lücke kann keine der staatlichen Ebenen selbst füllen, sondern sie ist eine originäre Aufgabe von Unternehmen. Der Staat muss allerdings förderliche Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehören sowohl strukturelle Anreize wie etwa zur Kooperation zwischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen als auch finanzielle Anreize. So hat 2005 die frühere rotgrüne Bundesregierung aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den „High-Tech-Gründerfonds“ ins Leben gerufen. Seit seinem Start vor knapp zwei Jahren hat er 66 Unternehmen mit gut 32 Mio. Euro unterstützt.

Die High-Tech-Strategie der Bundesregierung lässt hingegen zu wünschen übrig. Der Ansatz der kleinteiligen und rein technologiefixierten Förderung ist falsch gewählt. Zwar ist es noch zu früh, um seine Wirksamkeit fundiert zu bewerten, die Zweifel an seiner nachhaltigen Wirksamkeit sind allerdings groß. Sollten sie sich im Laufe der nächsten Monate erhärten, muss die Bundesregierung umsteuern.

Die jüngsten Schlüsselzahlen der EU-Kommission zu Technologie und Innovation[1] zeigen deutlich, dass die Unternehmen innerhalb der EU ihre Forschungs- und Entwicklungsleistung nicht gesteigert haben und dadurch im internationalen Vergleich deutlich zurückgefallen sind. Die deutschen Unternehmen bilden hier leider keine Ausnahme. Wie der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit zusammenfasst, zehrt die deutsche Wirtschaft noch von ihrem Vorsprung aus vergangenen Jahrzehnten, fällt aufgrund fehlender Steigerungsraten aber von der Spitze langsam auf den Durchschnitt der EU-Staaten zurück.

Das gelungene Zusammenspiel von direkter Forschungsförderung und der Gestaltung der Unternehmensbesteuerung gilt international mittlerweile als entscheidender Faktor für die Forschungsintensität in einem Land. Dabei kann es allerdings nicht um die unspezifische steuerliche Förderung aller Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Deutschland gehen. Zwar sollten diese allgemeinen Bedingungen nicht schlechter gestaltet werden als bisher. Eine zusätzliche Förderung durch öffentliche Mittel sollte jedoch weiterhin davon abhängig gemacht werden, ob entweder das Forschungsthema oder die Art des Forschungsprojektes oder die Größe des Unternehmens solche Begünstigungen rechtfertigt. Die derzeitigen Bemühungen der Bundesregierung weisen in die falsche Richtung. Die Reform der Unternehmensteuer wird dazu führen, dass Unternehmen aus Furcht vor der Besteuerung von möglichen zukünftigen Gewinnen ihre Forschungs- und Entwicklungsabteilungen ins Ausland verlegen werden.

Durch die Unternehmensteuerreform 2008 werden Beteiligungsfinanzierungen dahingehend benachteiligt, dass durch die Abgeltungsteuer der Gewinn fast doppelt so hoch besteuert werden wird wie Zinsen. Deshalb soll der Abgeltungsteuersatz für Dividenden und Veräußerungsgewinne halbiert werden, um den Nachteil von Eigen- gegenüber Fremdkapital abzumildern. Notwendig ist eine

---

1 Key Figures 2007 on Science, Technology and Innovation, Brüssel, 11. Juni 2007

Förderung, die davon abhängt, wie stark ein Unternehmen in Forschung und Entwicklung investiert. Für die Neuen Länder sollte dabei ein eigenständiger Innovationswettbewerb gestartet werden, der Anreize zum Entwickeln neuer Finanzierungskonzepte setzt. Der aktuelle Bericht zur Technologischen Leistungsfähigkeit bescheinigt der deutschen Umwelttechnik eine herausragende Rolle im internationalen Wettbewerb. Gerade für das Wachstumsfeld der erneuerbaren Energien zeigt der Bericht stark wachsende Patentanmeldungen, die den Innovationswettbewerb anregen. Durch ein gezieltes Zusammenspiel von Forschungs- und Energiepolitik hatte die rot-grüne Bundesregierung die Herausforderungen des Klimawandels frühzeitig erkannt und die Grundlage für ein hohes Innovationspotenzial in diesem zentralen Technologiefeld gelegt. Dass nun auch der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau ein Konzept zum Forschungsschwerpunkt Erneuerbare Energien vorlegt, zeigt, dass die Notwendigkeit und das Potenzial dieser Energien überzeugt haben. Hier muss die Bundesregierung einen Forschungsschwerpunkt setzen.

In der Mobilitätsforschung zeigen sich hingegen noch große Forschungslücken. Gerade erst hat eine Studie zu „Car Innovation 2015“ dargelegt, dass z. B. die Automobilindustrie einen Großteil ihrer Forschungsgelder für die Lösung falscher Fragen aufwendet. Die quantitativ hohe Forschungsleistung in diesem Bereich zeigt keine qualitativen Innovationserfolge. Die Forschungsergebnisse der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte tragen nicht dazu bei, die derzeitige Nachfrage nach verbrauchsarmen und sicheren Automobilen befriedigen zu können. Es zeigt sich, wie notwendig qualitative Ansätze in der Forschungsförderung sind. Hier muss durch die staatliche Forschungsförderung eine nutzungsorientierte Begleitforschung gestärkt werden, die im Rahmen einer allgemeinen Mobilitätsforschung verstärkt auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer achtet. Auch Fragen der Verkehrsvermeidung und der Entwicklung emissionsfreier Transporttechnologien müssen stärker bearbeitet werden. So wird zum Beispiel im Schiffsverkehr hauptsächlich hochtoxisches Schweröl (Bunkeröl C) als Treibstoff verwandt, bei dessen Verbrennung Emissionen entstehen, die Umwelt und Gesundheit wesentlich stärker belasten als andere Treibstoffe. Neben einem Verbot von Schweröl sollte die Entwicklung alternativer Treibstoffe und Antriebssysteme für Schiffe vorangetrieben werden.

Derzeit stellt das Marktanreizprogramm (MAP) das einzige Förderinstrument der Bundesregierung bei der Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich dar. Mit einem Volumen von insgesamt 213 Mio. Euro pro Jahr werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich derzeit gefördert. Dies ist angesichts der Herausforderungen des Klimaschutzes ein Tropfen auf den heißen Stein. Solange Stromerzeugung und Mobilität nicht einbezogen werden, wird eine wichtige Chance bei der erforderlichen Potenzialerschließung vertan.

Die großen innovativen Potenziale der Biotechnologie liegen im Bereich der Weißen Biotechnologie. Die Weiße Biotechnologie, die anders als die Agro-Gentechnik im geschlossenen System stattfindet und somit nicht durch eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen die Umwelt gefährdet, kann einen wichtigen Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung leisten. Neue Chancen ergeben sich insbesondere für die Chemieindustrie durch den Ersatz gefährlicher Chemikalien durch gesundheitlich und ökologisch unbedenkliche Stoffe, durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und neuer Bioraffinerie-Technologien. Die Potenziale der Weißen Biotechnologie müssen stärker als bisher genutzt und gefördert werden, um industrielle Produktionsverfahren hinsichtlich der Aspekte Umwelt- und Ressourcenschonung zu verbessern und Innovationen auf diesem Gebiet voranzutreiben.

Die Forschungsförderung muss auch weiterhin die Chancen der Nanotechnologie gezielt unterstützen. Um die großen Anwendungspotenziale zu stärken,

muss die Forschung von vornherein die gewissenhafte Risikoabschätzung enthalten. Wichtig ist hier neben Schwerpunkten in den Anwendungsbereichen Medizin und der Informations- und Telekommunikationstechnologie vor allem auch der deutliche Ausbau der problemlösungsorientierten Forschungen im Umweltbereich. Vorrangig zu erforschen sind dabei vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten in der Klimaschutztechnologie mit erneuerbaren Energien, der Chemie mit nachwachsenden Rohstoffen, der Abwasserbehandlung, den neuen Materialien für Effizienzsteigerungen, dazu Schadstoff vermeidende Technologien in der Chemie und die gesamte Nanobionik.

In der Entwicklung von Innovationen spielen die Informations- und Kommunikationstechnologien eine zentrale Rolle. Im Vergleich zu den anderen forschungsstarken EU-Ländern investiert Deutschland wenig in den Bereich der Informationstechnologie. Dies schwächt die Entwicklung und den Einsatz wissensintensiver Dienstleistungen. Dies gilt sowohl für Grundlagen, z. B. den Bereich des „Open Source“ wie auch für spezielle Anwendungen, z. B. die „Radio-Frequency-Identification (RFID). Für beides müssen mehr Forschungsmittel zur Verfügung gestellt werden. „Open Source“ fördert die Innovationsfähigkeit gerade von KMUs, weil sie auf Basis der offenen Standards leichter passgenaue IT-Lösungen entwickeln können. Die RFID-Technologie hat große Potenziale vor allem im Bereich der Optimierung von Produktions- und Logistikabläufen. Zu wenig Beachtung aber finden die möglichen negativen Auswirkungen des RFID-Einsatzes, sowohl beim Einsatz als Produktkennung als auch bei der Nutzung zur Speicherung persönlicher Daten. Die Gefahren des Missbrauchs von ausgelesenen Daten und mögliche Sicherheitslücken der RFID-Technologie müssen genauso beforscht werden wie die Auswirkungen der RFID-Technologie auf Umwelt und Gesundheit.

Auch im Bereich der Sicherheitsforschung hat die Bundesregierung bisher nur ein unzureichendes Konzept vorgelegt. Es geht von einem rein technikorientierten Sicherheitsbegriff aus und leistet deswegen weder eine ausreichende Gefahrenanalyse, noch erfasst es die Bedeutung von Prävention. Dem Programm fehlen zentrale Aspekte wie der ökologische Gesamtzusammenhang von Klimaveränderung und Naturkatastrophen, auch Bedrohungen aufgrund von Ressourcenknappheit kommen nicht vor. Die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung wird als reine Begleitforschung zu spät in den Forschungsprozess einbezogen. Die mit der Verbesserung von Sicherheit verbundenen Dienstleistungen finden trotz der vorgeblichen Marktorientierung des Programms keinen Platz. Auch die Herausforderung und Fragen, die aus der Konvergenz von Technologien und der Nähe von bisher zivilen bzw. militärischen Forschungsfragen durch übergreifende Bedrohungsszenarien resultieren, ignoriert das Forschungsprogramm. All diese Problemstellungen sind aber zentral, wenn es darum geht, ein staatlich angeschobenes Sicherheitsforschungsprogramm zu begründen und zu gestalten.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat forschungs- und innovationspolitisch viele Wünsche offengelassen. So konnte z. B. die Einrichtung des „Europäischen Technologieinstitutes“ (EIT) nicht verhindert werden. Es soll nun in Gestalt eines zusätzlichen Forschungsnetzwerkes geschaffen werden, ohne dass bisher allerdings die Finanzierung geklärt ist. Der Europäische Forschungsrat und die gemeinsamen Technologieinitiativen (JTI) haben erst zu Jahresbeginn ihre Arbeit begonnen. In ihrer Struktur zeigen vor allem die JTIs große Ähnlichkeit zu den nun als Kern des EIT geplanten Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICS). Die Schaffung einer solchen Doppelstruktur ist überflüssig und deswegen abzulehnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Strategien zur Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf zu entwickeln. Dazu müssen vor allem die sogenannten Übergangssysteme so gestaltet werden, dass sie direkt an die berufliche Ausbildung anschließen. Außerdem müssen Aus- und Weiterbildung sinnvoll miteinander verzahnt werden;

2. den Hochschulpakt so weiterzuentwickeln, dass er die tatsächlichen Kosten einer ausreichenden Zahl von Studienplätzen auch in teuren Fächern wie Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin deckt. Außerdem muss der Pakt über das Jahr 2010 hinaus verbindlich gemacht werden, weil nur mit einer langfristig sicheren Finanzierungsperspektive an den Hochschulen tatsächlich mehr qualifiziertes Personal eingestellt, mehr Räume geschaffen und mehr Bücher und PC-Arbeitsplätze angeschafft werden. Zusätzlich zum Hochschulpakt muss die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ein Maßnahmenpaket zur Steigerung von Qualität und Attraktivität des Hochschulstudiums auflegen, um die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen und die Studienabbrecherquote zu senken;

3. eine umfassende Weiterbildungsstrategie vorzulegen, die nicht nur auf die Mittelschicht ausgerichtet ist, sondern die die Weiterbildungsbeteiligung auch in bislang weiterbildungsfernen Bevölkerungsgruppen deutlich steigert. Dazu bedarf es einer unabhängigen, leicht zugänglichen und regional verankerten Bildungsberatung, Arbeitszeitkonten mit Insolvenzschutz, eines Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, um Erwachsene beim Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen finanziell zu unterstützen, und eines progressiven Bildungssparens, das v. a. bei kleinen Einkommen überproportionale Anreize setzt;

4. junge Frauen stärker als bisher für technische Ausbildungsgänge und Berufe zu begeistern und ihr Fortkommen in Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu erleichtern. Dazu muss neben dem geplanten Programm zur Berufung von 200 Nachwuchsforscherinnen auf Professuren in allen Forschungseinrichtungen und Hochschulen das Kaskadenmodell zur Grundlage der Frauenförderung gemacht werden. Demzufolge muss die staatliche Finanzierung zumindest zu einem spürbaren Teil davon abhängig gemacht werden, dass der Frauenanteil einer Beschäftigungsgruppe innerhalb einer bestimmten Frist den aktuellen Frauenanteil der darunter liegenden Qualifikationsstufe erreicht. Außerdem müssen Frauen in Forschung und Entwicklung stärker ermutigt werden, eigene Forschungsergebnisse etwa durch Patente und Ausgründungen selbst auch ökonomisch zu verwerten;

5. die Reform des Zuwanderungsrechts sofort grundlegend zu reformieren. Dabei muss ein generelles Punktesystem angewendet werden, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit langem vorgelegt hat. Nachdem die gerade verabschiedete Novelle des Aufenthaltsrechts in die falsche Richtung ging, muss durch eine Korrektur sichergestellt werden, dass Studierende während des Studiums nicht durch den jährlichen Zwang zur Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung schikaniert oder gar abgeschreckt werden und dass Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen schnell einen sicheren Aufenthaltsstatus erreichen. Zuzugswillige Ausländerinnen und Ausländer sollen dann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie ein Mindestgehalt in Höhe von 40 000 bis 60 000 Euro beziehen. Forscherinnen und Forscher müssen weiterhin nach dem unbürokratischen Verfahren der rot-grünen Reform von 2005 ein Aufenthaltsrecht erhalten. Außerdem muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass ein einheitlicher europäischer Forschungsraum entstehen kann. Dazu müssen auf nationaler Ebene die Arbeitsbedingungen für Forscherinnen und Forscher so

verbessert werden, dass sowohl die Mobilität zwischen den Mitglied- und Drittstaaten als auch zwischen den Sektoren erleichtert wird;

6. einen Gesetzentwurf zum Wagniskapital vorzulegen, der innovative Unternehmen steuerlich fördert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deshalb in einem Antrag (Bundestagsdrucksache 16/4758) gefordert, die steuerliche Förderung zielgenau auf kleine und mittlere Technologie- und andere hochinnovative Unternehmen zu konzentrieren. So sollen für diese Unternehmen die Einschränkungen beim sogenannten Mantelkauf sowie die Mindestgewinnbesteuerung nicht gelten. Auch sollen Beteiligungsfonds, die sich an solchen Unternehmen beteiligen, nicht besteuert werden, dafür soll die Besteuerung voll auf der Ebene der Anteilseigner erfolgen. Für die Entlohnung der Fondsinitiatoren soll generell das Halbeinkünfteverfahren beibehalten werden;
7. einen Innovationswettbewerb zur Entwicklung innovativer Finanzierungskonzepte für Gründerinnen und Gründer in Ostdeutschland zu starten. Dabei sollen die Konzepte mit den größten Fördereffekten unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten eine finanzielle Förderung erhalten;
8. die Beratung für potenzielle Gründerinnen und Gründer v. a. an Hochschulen zu verstärken. Insbesondere in den neuen Bundesländern und in besonders strukturschwachen Regionen müssen zertifizierte Gründungsberatungsstellen an den Hochschulen angesiedelt werden, um Gründungswillige bei der Markt- und Konkurrenzanalyse zu unterstützen;
9. eine Strategie vorzulegen, wie die Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen von Ländern und Wirtschaft so gesteigert werden können, dass sie ihren notwendigen Anteil zum Erreichen des 3-Prozent-Ziels beitragen. Die bisherige Ankündigung, die Wirtschaft in die Gespräche zwischen den Wirtschaftsministern von Bund und Ländern einzubeziehen, reicht nicht aus;
10. das Marktanreizprogramm zu einem kräftigen Innovationsprogramm umzugestalten, das die Technologien der nächsten Generation zur Marktreife führt. Es darf nicht allein auf den Wärmebereich beschränkt bleiben, sondern muss auch für die Bereiche Stromerzeugung und Mobilität geöffnet werden, damit auch die Entwicklung nachhaltiger Energiegewinnung und alternativer Antriebssysteme im gesamten Verkehrs- und Transportbereich, inklusive des Schiffsverkehrs, gefördert werden kann. Deshalb fordern wir neben der Umgestaltung u. a. mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen eine deutliche Aufstockung des Marktanreizprogramms;
11. die Internetplattform RenKNOW.net zu einer weltweit nutzbaren offenen Universität für erneuerbare Energien (OPURE) auszubauen;
12. eine Forschungs- und Bildungsoffensive im Bereich erneuerbarer Energien sowie Energiespartechnologien zu starten. Dazu müssen die Forschungsmittel deutlich aufgestockt werden und gemeinsam mit den Ländern eine Initiative für Professuren in diesem Bereich gestartet werden. Außerdem bedarf es einer übergreifenden Forschungsstrategie, die auch Materialforschung, Mikrosystemtechnik, optische Technologien, Biotechnologien etc. umfasst. Im Bildungsbereich müssen Ausbildungsordnungen und Curricula überarbeitet und angepasst werden;
13. im Rahmen der Förderung der Biotechnologie die Forschungsmittel nicht für Agro-Gentechnik, sondern für die Weiße Biotechnologie einzusetzen und damit hochinnovative, Ressourcen schonende und umweltschutzrelevante Bereiche zu stärken;
14. dem Deutschen Bundestag den bereits für September 2005 angeforderten Bericht zur Nanotechnologie (Bundestagsdrucksache 15/3051) nun unver-

züglich vorzulegen, welche Veränderungen des Rechtsrahmens notwendig sind, um Gesundheit und Umwelt, aber auch Verbraucherrechte und Privatsphäre sowie bioethische Grundsätze vor Verletzungen durch nanotechnologische Produkte oder Anwendungen wirksam zu schützen. Auf der Basis des Berichtes muss die Bundesregierung dann baldmöglichst eine Gesamtforschungsstrategie zur Nanotechnologie vorlegen, die auch einen Vorschlag für ein kontinuierliches und standardisiertes Untersuchungs-, Berichts- und Veröffentlichungsverfahren zur Risikoabschätzung und Begleitforschung enthält. In dieser Strategie sollten darüber hinaus auch Entwicklungsbereiche wie die Ermittlung von spezifischen Qualifikationserfordernissen genauso enthalten sein wie deren Umsetzung und Implementierung;

15. in der technologischen Forschungsförderung die Einhaltung des Datenschutzes bei neuen Technologien wie z. B. RFID zu implementieren, um den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger und deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung zu tragen und die Akzeptanz der Technologie zu erhöhen;

16. das Sicherheitsforschungsprogramm so zu überarbeiten, dass es einem integrierten, interdisziplinären Ansatz folgt, eine Technologiefixierung vermeidet und sicherheitsrelevante Fragestellungen und Methoden aus dem geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereich sowie aus anderen wichtigen Bereichen wie z. B. Umwelt, Energie, Verkehr, Verbraucherschutz und Informationstechnologie einbezieht;

17. grundsätzlich in allen Förderprogrammen die Aspekte der Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Gesundheit, demografische und gesellschaftliche Veränderungen zum Gegenstand der Forschung zu machen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333